

ZKB Mini-Future Long auf den CBOE VIX Future May 26

13.03.2026 – 26.05.2026 | Valor 153 465 698

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die strukturierten Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Mini-Future Long SSPA Kategorie: Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1534656983 Symbol: UXK6AZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: CBOE VIX Future May 26 Initial Fixing Tag: 11. März 2026 Liberierungstag: 13. März 2026 Verfalltag: 19. Mai 2026 Rückzahlungstag: 26. Mai 2026 Art der Abwicklung: bar Ratio: 10:1 Anfängliches Finanzierungslevel: USD 15.00 Anfängliches Stop-Loss Level: USD 17.25 Anfänglicher Leverage: 3.57
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsvolumen/Handelseinheiten: Bis zu 10'000'000 Produkte, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: USD 0.66 Angaben zur Kotierung: Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 12. März 2026

Endgültige Bedingungen

1. Produktspezifische Bedingungen und Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Hebelprodukt/Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Wesentliche Produkteigenschaften	ZKB Mini-Futures Long ermöglichen eine dem Hebel entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes. ZKB Mini-Futures Long profitieren von steigenden Kursen des Basiswertes. ZKB Mini-Futures Long verfügen über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen oder Unterschreiten des Stop-Loss Levels verfällt der ZKB Mini-Future Long unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Dieser ZKB Mini-Future hat eine feste Laufzeit, er kann jedoch vom Anleger ab dem ersten Handelstag auch ausgeübt werden. Auf das von der Emittentin zur Verfügung gestellte fremdfinanzierte Kapital wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Geldmarktzinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Basiswert	CBOE VIX Future May 26 Kontraktgrösse: USD 1'000 je 1 VIX Index Punkt Preisnotierung: in USD Symbol: VX/K6 Verfall: 19. Mai 2026 Bloomberg: UXK6 Index Handelsplatz/Preisquelle: CBOE Futures Exchange
Spotreferenzpreis Basiswert	USD 23.40
Ratio	10:1
Referenzwährung	USD
Währungsabsicherung	Nein
Ausgabepreis	USD 0.66
Emissionsvolumen	Bis zu 10'000'000 Stück, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung	USD 15.00
Anfängliches Stop-Loss Level	USD 17.25
Anfangsfixierungstag	11. März 2026
Erster Handelstag	12. März 2026
Liberierungstag	13. März 2026
Verfalltag	19. Mai 2026
Letzter Handelstag	18. Mai 2026
Rückzahlungstag	5 Bankwerktage nach dem Verfalltag bzw. 5 Bankwerktage nach dem Schlussfixierungstag
Anfänglicher Finanzierungsspread	4.50%

Maximaler Finanzierungsspread	5.00%
Anfänglicher Stop-Loss Puffer	15.00%
Maximaler Stop-Loss Puffer	15.00%
Rundung des Finanzierungslevels	0.0001
Rundung des Stop-Loss Levels	0.0001
Beobachtungsperiode	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung
Anfänglicher Hebel	3.57
Aktuelles Finanzierungslevel	Am Ende jedes Anpassungstages findet die Anpassung des Finanzierungslevels durch Verrechnung des Zinses statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt: $FL_E = FL_A + \left((r + FS) * FL_A * \frac{n}{360} \right)$ wobei FL_A: Finanzierungslevel vor der Anpassung FL_E: Finanzierungslevel nach der Anpassung FS: Aktueller Finanzierungsspread r: Geldmarktzinssatz n: Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Anpassungstag (exklusive) und dem nächsten Anpassungstag (inklusive) Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen abgerundet, gemäss der Rundung des Finanzierungslevels.
Anpassungstage	Jeder Handelstag des Mini-Future
Handelseinheiten	1 Mini-Future oder ein Mehrfaches davon
Mindestausübungsmenge	10 Stück oder ein Mehrfaches davon
Geldmarktzinssatz	Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in der Währung des Basiswerts.
Finanzierungsspread	Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.
Stop-Loss Ereignis	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während den Handelszeiten den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder unterschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.
Aktueller Stop-Loss Level	Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt: $FL \cdot (100\% + \text{Stop-Loss Puffer})$ wobei FL: Aktuelles Finanzierungslevel Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels aufgerundet.

Stop-Loss Level Fixierungstage	Jeder erste Bankarbeitstag des Monats sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag, an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.
Stop-Loss Puffer	Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.
Stop-Loss Liquidationskurs	Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Zertifikates nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag der ZKB Mini-Futures Long, seine Produkte an diesem und jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehaltlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr Ortszeit Zürich bei der Ausübungsstelle eingehen.
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte ZKB Mini-Futures Long zu kündigen.
Schlussfixierungstag	Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt, vom Anleger ausgeübt werden oder am ordentlichen Verfalltag des Produktes. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.
Schlussabrechnungswert	Ein von der Cboe am Verfalltag bestimmter Wert des Basiswertes. Beim Schlussabrechnungswert (final settlement value) handelt es sich um eine spezielle Eröffnungsnotierung (special opening quotation) des VIX-Index an der Cboe, berechnet aus einer Abfolge der Eröffnungshandelspreise während der speziellen Eröffnungsauktion, die am Verfalltag durchgeführt wird.
Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung, Stop-Loss Ereignis bzw. bei Verfall	Pro ZKB Mini-Future Long wird durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Referenzwährung ausbezahlt: $\max\left(0, \frac{\text{Basiswert}_t - FL_t}{\text{Ratio}}\right)$ wobei <i>Basiswert_t</i>: Abrechnungswert (Settlement Value) des Basiswertes am Schlussfixierungstag t. Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem Stop-Loss Liquidationskurs. Beim ordentlichen Verfall entspricht der Kurs des Basiswertes dem Schlussabrechnungswert. <i>FL_t</i>: Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag t Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Bankwerktage nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.
Kotierung	Die Kotierung wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 12. März 2026.
Sekundärmarkt/Handelbarkeit	Die Emittentin beabsichtigt (ohne Rechtspflicht), unter normalen Marktbedingungen während dem laufenden Handel laufend indikative Geld- und Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Aktuelle Geld-/Briefkurse sind über https://www.zkb.ch/finanzinformationen sowie über die SIX Swiss Exchange erhältlich.
Clearingstelle	SIX SIS AG

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen ZKB Mini-Future unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Ausgestaltung der Effekten

Die Mini-Future werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Angaben zum Basiswert

Der Cboe Volatility Index - allgemein als "VIX Index" bezeichnet - ist eine minutengenaue Marktschätzung der erwarteten Volatilität, die anhand der Echtzeitpreise von Optionen auf den S&P 500® Index, die an der Cboe Exchange, Inc. ("Cboe") notiert sind, berechnet wird.

Die an der Cboe Futures Exchange gehandelten VIX-Futures bieten die Möglichkeit, ein liquides Volatilitätsprodukt auf der Grundlage der VIX-Index-Methode zu handeln. VIX-Futures spiegeln die Schätzung des Marktes für den Wert des VIX-Index an verschiedenen Verfallstagen in der Zukunft wider. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswerts können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Any materials created internally or externally that reference or include any trademarks of S&P Dow Jones Indices, its affiliates, and/or their third party licensors, must include either the short form or long form disclaimer notice provided on this site. The short form disclaimer should be included in any marketing or promotional materials, such as brochures or factsheets (whether print, online, or other media) referencing the trademark(s) and which are five (5) or fewer pages in length or 250 or fewer words. The long form disclaimer should be included in any material required by any applicable governmental or regulatory agencies, such as prospectuses and disclosure documents or when such materials also contain a disclaimer by any other third party, or when any materials are greater than five (5) pages in

length or more than 250 words. Any changes in the disclaimer notice must be approved in advance in writing by an authorized officer of S&P. Once a change in notice has been approved by S&P, it does not need to be resubmitted for approval to the extent it is subsequently used in substantially the same manner.

If you require further clarity on when to use these disclaimer notices or if you have a question about the disclaimer notices which is not already addressed on this site, please contact your client coverage representative for assistance. The inclusion of the appropriate disclaimer notice is the responsibility of the person creating the material or document, whether created by employees of S&P Dow Jones Indices, consultants or S&P clients who have been authorized to create such materials.

VIX and Cboe are registered trademarks of Cboe Exchange, Inc. and have been licensed for use by S&P Dow Jones Indices.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Gewinn- und Verlустаussichten per Verfall

ZKB Mini-Futures Long bieten die Möglichkeit, überproportional von einer positiven Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Die Gewinnaussichten sind für ZKB Mini-Futures Long grundsätzlich unbegrenzt. Das Verlustpotenzial von ZKB Mini-Futures Long ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. ZKB Mini-Futures Long sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes.

Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Glattstellung des ZKB Mini-Future Long besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Zertifikates zu betrachten ist.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesen Derivaten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Derivate ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Derivateserie verändern.

Spezifische Produktrisiken

ZKB Mini-Futures Long beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. ZKB Mini-Futures Long bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei ZKB Mini-Futures Long nicht zu einem Kursanstieg des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. ZKB Mini-Futures Long sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer Direktanlage in den Basiswert.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich eines Basiswertes ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu

erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zu kündigen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Verkaufseinheiten Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final in Terms) ausgelassen worden sind.

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände

Zürich, 11. März 2026